

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 950/2012
(22) Anmeldetag: 30.08.2012
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.11.2015

(51) Int. Cl.: **B41J 11/00** (2006.01)

(30) Priorität:
02.09.2011 DE 102011112116 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
WO 2006036018 A1
WO 2011104845 A1
EP 1685961 A1
US 2008030536 A1
US 2010123752 A1

(71) Patentanmelder:
ROBERT BOSCH GMBH
70442 STUTTGART (DE)

(72) Erfinder:
Schultze Stephan
97816 Lohr-Wombach (DE)
Goeb Mario
97080 Würzburg (DE)
Schnabel Holger
97076 Würzburg (DE)

(74) Vertreter:
PATENTANWÄLTE PUCHBERGER, BERGER
& PARTNER
WIEN

(54) **Verfahren zum Einstellen der Bearbeitungslage wenigstens einer eine zu bearbeitende Warenbahn nicht einklemmenden Bearbeitungseinrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Einstellen der Bearbeitungslage wenigstens einer eine zu bearbeitende Warenbahn (101) nicht einklemmenden Bearbeitungseinrichtung (110, 120, 130, 140) im Rahmen einer Längsregistersteuerung in einer Bearbeitungsmaschine (100), wobei die wenigstens eine Bearbeitungseinrichtung (110, 120, 130, 140) in einem Bahnabschnitt angeordnet ist, der von zwei Klemmstellen (102, 103) begrenzt wird, wobei die wenigstens eine Bearbeitungseinrichtung (110, 120, 130, 140) im Rahmen einer Vorsteuerung mit einer Stellgröße zum Einstellen der Bearbeitungslage beaufschlagt wird, wobei die Stellgröße zum Einstellen der Bearbeitungslage auf Grundlage einer sich aus einem Stelleingriff einer Zugkraftregelvorrichtung (160, 161) zur Regelung der Zugkraft (F_{12}) in dem Bahnabschnitt erwarteten Registerabweichung berechnet wird.

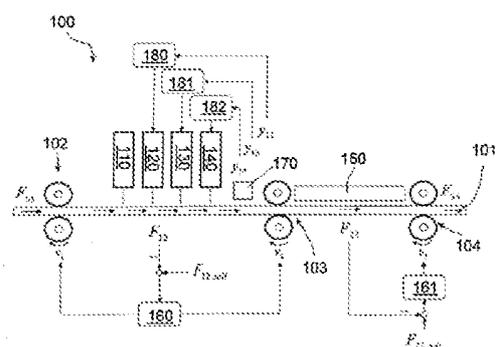


FIG. 1

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: B41J 11/00 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: B41J 11/008 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B41J
Konsultierte Online-Datenbank: wpi, epodoc, Volltext-Datenbanken
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 30.08.2012 eingereichten Ansprüchen 1 - 12 erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 2006036018 A1 (FUJI PHOTO FILM CO LTD) 06. April 2006 (06.04.2006) Zusammenfassung, Absätze [0140]-[0141], [0151], Fig. 4	1, 5, 7, 9, 11, 12
A		2-4, 6, 8, 10
A	WO 2011104845 A1 (MITSUBISHI HEAVY IND PRINTING) 01. September 2011 (01.09.2011) Zusammenfassung, Fig. 1, Anspruch 6	1 - 12
A	EP 1685961 A1 (SONY CORP) 02. August 2006 (02.08.2006) Zusammenfassung, Fig. 14A-14C, Absätze [0106], [0116], [0133], [0177]-[0178]	1 - 12
A	US 2008030536 A1 (FURUKAWA ET AL.) 07. Februar 2008 (07.02.2008) Zusammenfassung, Fig. 1	1 - 12
A	US 2010123752 A1 (EUN ET AL.) 20. Mai 2010 (20.05.2010) Zusammenfassung, Fig. 4, Absatz [0025]	1 - 12

Datum der Beendigung der Recherche: 11.05.2015	Seite 1 von 1	Prüfer(in): PAVDI Christian
---	---------------	--------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---